

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Name des Produkts:** Franklin Catholic Principles Emerging Markets Sovereign Debt UCITS ETF

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 254900HUXLPRCSWYJV17

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

|   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>  | <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>x</b> <b>Nein</b>  |
| <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____ % <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> 0 % in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: 0% | <input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale</b> beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b> |

### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Teilfonds fördert:

- die Reduzierung von Treibhausgasemissionen in nationalen Volkswirtschaften,
- Verfahrensweisen einer guten Staatsführung bei Ländern (u. a. Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung) und
- soziale Gerechtigkeit (u. a. politische Stabilität, politische Rechte und Freiheiten und die Abschaffung der Todesstrafe).

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Um die Erreichung der sozialen und ökologischen Merkmale des Teilfonds zu messen, wird jedes Quartal ein gewichteter Durchschnitt der verpflichtenden PAI-Indikatoren Nr. 15 und Nr. 16 und der optionalen sozialen PAI-Indikatoren Nr. 18 bis Nr. 24 (siehe unten) für den Teilfonds und den Mutterindex berechnet.

Der Teilfonds verpflichtet sich zwar nicht, einen PAI-Durchschnitt auf Fondsebene zu erreichen, der besser ist als der Durchschnitt des Mutterindex, aber die Differenz zwischen diesen beiden Kennzahlen, die regelmäßig veröffentlicht wird, gibt Aufschluss darüber, wie erfolgreich der Teilfonds bei der Förderung seiner ökologischen und sozialen Merkmale ist.

Die relevanten PAI sind folgende:

- Verpflichtende PAI:
  - THG-Intensität (PAI Nr. 15)
  - Investitionsländer, in denen soziale Verstöße vorkommen (PAI Nr. 16)
- Zusätzliche PAI:
  - Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit (PAI Nr. 18)
  - Durchschnittlicher Score für die freie Meinungsäußerung (PAI Nr. 19)
  - Durchschnittliche Leistung im Hinblick auf Menschenrechte (PAI Nr. 20)
  - Durchschnittlicher Score für Korruption (PAI Nr. 21)
  - Nicht-kooperative Steuerhoheiten (PAI Nr. 22)
  - Durchschnittlicher Score für politische Stabilität (PAI Nr. 23)
  - Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit (PAI Nr. 24)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, PAI-Indikatoren werden auf zwei Ebenen berücksichtigt:

a) Beschränkung des investierbaren Universums

PAI werden angewendet, um Unternehmen aus dem investierbaren Universum zu entfernen, die gegen soziale Normen (PAI Nr. 16), Menschenrechte (sozialer PAI Nr. 20), Korruptionsnormen (sozialer PAI Nr. 21) und Rechtsstaatlichkeit (sozialer PAI Nr. 24) verstoßen.

b) Hilfestellung für thematisches Engagement

Die Zusammenarbeit mit staatlichen Emittenten stützt sich auf PAI. Das Anlageteam verpflichtet sich auf das Jahr bezogen zu einem Engagement bei 5 % der Emittenten mit den schlechtesten Ergebnissen im Portfolio des Teilfonds, und zwar auf der Grundlage ihrer Gesamtexponierung gegenüber den verpflichtenden PAI Nr. 15 und Nr. 16 und den optionalen sozialen PAI Nr. 18 bis Nr. 24.

Jedes Jahr wird eine Rangliste der Beteiligungen zum 2. Januar erstellt, und das Anlageteam wird versuchen, bis zum 31. Dezember mindestens zwei Engagement-Gespräche pro Emittent zu führen. Die Ergebnisse dieses Engagements werden im jährlichen Fixed Income Engagement Report veröffentlicht.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Ziel des Teilfonds ist ein Engagement in auf Euro und US-Dollar lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern. Die Anlagepolitik des Teilfonds besteht darin, die Performance des Index so genau wie möglich nachzubilden, unabhängig davon, ob der Indexstand steigt oder fällt, und dabei zu versuchen, den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Index so weit wie möglich zu minimieren. Der Index basiert auf dem ICE BofA Diversified Emerging Markets External Debt Sovereign Bond Index (der „Mutterindex“) und setzt sich aus auf US-Dollar und Euro lautenden Staatsanleihen von Schwellenländern zusammen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Der Index:

- i. schließt Wertpapiere aus dem Mutterindex aus, die von Ländern begeben werden, die bestimmte römisch-katholische Grundsätze nicht erfüllen, wie vom Indexanbieter festgelegt, und
- ii. passt die Gewichtungen der Wertpapiere im Vergleich zum Mutterindex an, um den gesamten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Index im Vergleich zum Mutterindex zu reduzieren, jeweils wie unten beschrieben.

Der Index beginnt mit dem Anlageuniversum des Mutterindex und schließt Anleihen von Ländern aus, die bei den Kriterien, die vom Indexanbieter als römisch-katholische Grundsätze identifiziert wurden, schlecht abschneiden, wie im Abschnitt über die verbindlichen Kriterien weiter unten näher erläutert. Die Indexmethodik gleicht diese Grundsätze mit den Daten ab und bewertet jede Anleihe im Mutterindex, wobei die Anleihen, deren Scores unter einem akzeptablen Niveau liegen, aus dem Index ausgeschlossen werden.

Die in dieser Politik festgelegten Anlagekriterien gelten für mindestens 90 % der Bestandteile des Mutterindex. Die angewendeten Anlagekriterien führen dazu, dass der Index insgesamt einen um 30 % geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Durchschnitt der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf) aufweist als der Mutterindex, berechnet auf der Grundlage des Durchschnitts der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf für jedes Land in Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Reduzierung im Vergleich zum Mutterindex wird erreicht, indem die CO<sub>2</sub>-Emissionen derjenigen Bestandteile des Mutterindex analysiert werden, die nach Anwendung der oben beschriebenen Ausschlüsse in Frage kommen, und gegebenenfalls ihre Gewichtung im Index neu ausgerichtet wird, um die angestrebte Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum Mutterindex zu erreichen. Der Teilfonds wendet außerdem weitere Ausschlüsse an, die über die oben genannten hinausgehen und im Abschnitt über die verbindlichen Elemente näher erläutert werden.

The investment team commits to engage with 5% of worst-scoring issuers, based on their exposure to obligatory PAIs #15 (GHG Intensity) and #16 (Investee countries subject to social violations), and optional social PAIs #18 (Income inequality) to #24 (Rule of Law) within the Sub-Fund annually. Jedes Jahr wird eine Rangliste der Beteiligungen zum 2. Januar erstellt, und das Anlageteam wird versuchen, bis zum 31. Dezember mindestens zwei Engagement-Gespräche pro Emittent zu führen. Die Ergebnisse dieses Engagements werden im jährlichen Fixed Income Engagement Report veröffentlicht.

Darüber hinaus wird der Index jährlich neu gewichtet.

Um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter versuchen, den Index nachzubilden, indem er alle Indexwertpapiere in einem ähnlichen Verhältnis zu ihrer Gewichtung im Index kauft. Wenn jedoch eine vollständige Nachbildung des Index nicht möglich ist, wird der Teilfonds die Methode der repräsentativen Stichprobe anwenden. Repräsentative Stichprobenverfahren zielen darauf ab, den Tracking Error zu minimieren, indem zunächst die Bestandteile des betreffenden Index in einzelne, sich nicht überlappende Gruppen aufgeteilt werden. Anschließend werden diejenigen Wertpapiere des Index ausgewählt, deren Wertentwicklung-Attribute und Risikoeigenschaften denen dieser Gruppen entsprechen.

Der Anlageverwalter kann unter außergewöhnlichen Umständen auch in Anleihen investieren, die nicht im Index enthalten sind, von denen er aber glaubt, dass sie die Risiko- und Ausschüttungsmerkmale der Wertpapiere des Index genau widerspiegeln. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass Anlagen in Anleihen, die keine Indexbestandteile sind, auf Anleihen beschränkt werden, die:

- mit den ESG-Grundsätzen der Wertpapiere des Index in Einklang stehen,
- mit den römisch-katholischen Grundsätzen übereinstimmen, wie vom Indexanbieter festgelegt, und
- von Ländern begeben werden, die im Index vertreten sind.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds verpflichtet sich, nicht in Emittenten zu investieren, deren Wertpapiere Bestandteile des Mutterindex sind und die mindestens der folgenden Ausschlussregeln nicht erfüllen:

| Sustainalytics Feldname/Code                       | Schwellenwert für Ausschlusskriterien |
|--|---------------------------------------|
| NCPC – Control of Corruption-Score (241211203999)  | < 35                                  |
| NCPC - Rule of Law-Score (241211213999)            | < 40                                  |
| IC – Control of Corruption-Score (241213343999)    | < 35                                  |
| IC – Rule of Law-Score (241213353999)              | < 40                                  |
| IC – Government Effectiveness-Score (241213363999) | < 40                                  |
| IC – Political Stability-Score (241213373999)      | < 30                                  |
| IC – Regulatory Quality-Score (241213383999)       | < 40                                  |
| IC – Political Rights-Score (241213393999)         | < 40                                  |
| IC – Civil Liberty-Score (241213403999)            | < 40                                  |
| Political Freedom (251116161799)                   | „Not Free“                            |
| Death Penalty (251116151799)                       | „Retentionist“                        |

Der Anlageverwalter verpflichtet sich auf das Jahr bezogen zu einem Engagement bei 5 % der Emittenten mit den schlechtesten Ergebnissen im Teilfonds, und zwar auf der Grundlage ihrer Exponierung gegenüber den verpflichtenden PAI Nr. 15 und Nr. 16 und den optionalen sozialen PAI Nr. 18 bis Nr. 24.

Die angewendeten Anlagekriterien führen dazu, dass der Index insgesamt einen um 30 % geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Durchschnitt der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf) aufweist als der Mutterindex, berechnet auf der Grundlage des Durchschnitts der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf für jedes Land in Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nicht zutreffend – es handelt sich um einen indexnachbildenden ETF mit niedrigem Tracking Error

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Nicht zutreffend – der Teilfonds investiert ausschließlich in Staatsanleihen. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die von Ländern emittiert werden, die eine schlechte Staatsführung aufweisen, d. h. im Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Korruptionskontrolle, Effizienz der Regierung und andere damit verbundene Indikatoren.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

**Taxonomiekonforme** Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Anlageverwalter verwendet eine verbindliche eigene ESG-Methodik, die auf mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds angewendet wird. Der verbleibende Teil (<10%) des Portfolios ist nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und besteht aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds).



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

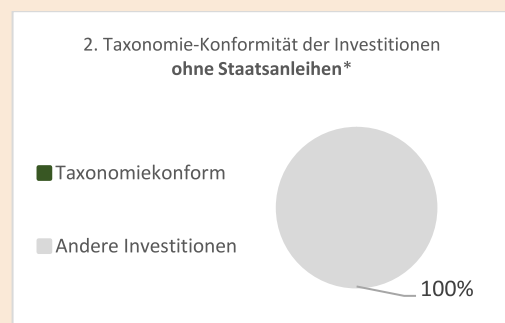
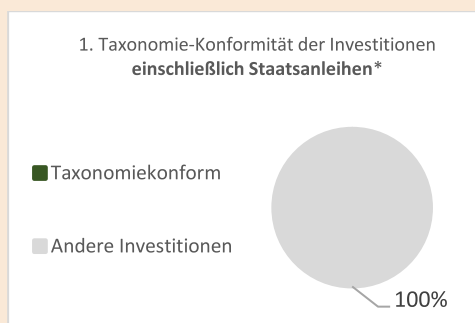
Nicht zutreffend – der Teilfonds setzt keine Derivate ein



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Ermöglichende Tätigkeiten** versetzen andere Tätigkeiten unmittelbar in die Lage, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

**Übergangstätigkeiten sind** Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die zu den niedrigstmöglichen gehören.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

0 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht zutreffend – der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu nachhaltigen Investitionen.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen liquide Mittel (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Teilfonds gehalten werden.

- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der ICE Catholic Principles ESG Emerging Markets External Sovereign Index (EMCV).

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Index schließt alle Länder aus, die im Mutterindex enthalten sind und die mindestens eines der folgenden Screening-Kriterien basierend auf ESG-Rating-Daten von Sustainalytics erfüllen oder nicht von Sustainalytics erfasst werden:

*Sustainalytics Feldname – Code Ausschlusskriterien Schwellenwert*

NCPC – Control of Corruption-Score (241211203999) < 35  
 NCPC – Rule of Law-Score (241211213999) < 40  
 IC – Control of Corruption-Score (241213343999) < 35  
 IC – Rule of Law-Score (241213353999) < 40  
 IC – Government Effectiveness-Score (241213363999) < 40  
 IC – Political Stability-Score (241213373999) < 30  
 IC – Regulatory Qualify-Score (241213383999) < 40  
 IC – Political Rights-Score (241213393999) < 40  
 IC – Civil Liberty-Score (241213403999) < 40  
 Political Freedom (251116161799) „Not Free“  
 Death Penalty (251116151799) „Retentionist“

Die CO<sub>2</sub>-Kennzahl für den Index und den Mutterindex wird auf der Grundlage des durchschnittlichen Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für jedes Land in Tonnen CO<sub>2</sub> berechnet. Liegt die CO<sub>2</sub>-Kennzahl des Index um mindestens 30 % unter derjenigen des Mutterindex, ist keine weitere Anpassung erforderlich. Liegt die CO<sub>2</sub>-Kennzahl des

Index um weniger als 30 % unter derjenigen des Mutterindex, werden die Ländergewichtungen vorbehaltlich der Länderobergrenze von 10 % angepasst, um eine Reduzierung um 30 % zu erreichen. Die Daten für den Pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Ausstoß basieren auf den von der Emissions Database for Global Atmospheric Research veröffentlichten Daten („EDGAR Carbon Data Report“). Die Daten werden jährlich im Dezember aktualisiert, wobei die neuen Daten für die Neugewichtung am Jahresende für die Januar-Bestandteile verwendet werden.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Teilfonds ist passiv und bildet den Index mit minimalem Tracking Error nach.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Index schließt souveräne Staaten aus, die gegen katholische Normen für Staatsführung und Soziales verstoßen, und passt die Zusammensetzung des Portfolios an, um niedrigere Treibhausgasemissionen zu erreichen.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Weitere Informationen über den Index, einschließlich seiner Regeln und Wertentwicklung, finden Sie unter dem Link <https://indices.theice.com/>. Geben Sie dort im Bereich „Index Snapshot“ im Feld „Index“ die Index-Kennung (EMCV) ein. Die Bestandteile des Indexes sind unter folgender Adresse abrufbar: <https://indices.theice.com/publications#>. Geben Sie dort auf der Registerkarte „ETF Benchmarks“ die Index-Kennung ein.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

More product-specific information can be found on the Website.